

Vericht an Herr  
Landesherrn, nach  
überführung d. Wirtsh.  
und Taxirordnung,

Insampt ist der Verkauf Br:  
nicht an Herrn Landesherrn  
sondern Taxirung der Victualien  
abgehandelt, das soll nach seiner Ab:  
sicht der Veranschaffung Wirtsh.  
ordnung, auf der Taxir Ordnung  
Anhaltung des Landes Herrsch.  
nach abseht über samt und  
Was und somit aber den Tax: oder  
die Ordnung des Verkaufes, sich  
und drey, so zu wannen Kauf  
altes gebucht, wurde auf die  
sich der Jurisdictionen der  
König, so soll es auf die Königl.  
Gewalt sein, damit kein  
und andere Ordnung Landesherr  
samt seinen man wanden möge,

den Schmälzer  
und Ländern, die  
Taxirordnung zu  
verles. und auf zu  
pflegen,

Von der Taxirordnung der Vict:  
alien, soll dem Herzog von  
Savoyen, und der dreyen Könige  
damit Schmälzer als, wärend  
Zusammenkunft am 1. März  
So viel auf auf ein Capitel an der  
gleich Ordnung auf den Reichstag  
ausgeschlossen werden.